

**Niederschrift**  
**zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde**  
**Fuhlendorf**  
**GV/F/023/2009-14**

**Sitzungstermin:** Montag, den 10.03.2014  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** Uhr  
**Ort, Raum:** in der FFW Fuhlendorf

**Anwesend sind:**

Bürgermeister

Groth, Eberhard

1. stellv. Bürgermeister(in)

Bossow, Konrad

2. stellv. Bürgermeister(in)

Krödel, Reinhard

Gemeindevertreter(in)

Flemming, Ferdinand

Jasper, Heino

Kollwitz, Renate

Müller, Jens

Schmieder, Peter

Stehr, Jochen- Christian

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters Si/Vers/F/315/2014
8. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Annett Bollnow für das Vorhaben Neubau Doppelgarage mit Abstellraum BA-BvH/F/308/2013
9. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Ulf Brandt für das Vorhaben Erweite- BA-BvH/F/309/2013

10. Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Matthias und Ines Freund für das Vorhaben Nutzungsänderung als Einfamilienwohnhaus (Fertigstellung der vorhandenen Bausubstanz; Heizung/Estrich) BA-BvH/F/316/2014
11. Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“, BA-SpT/F/319/2014

### **Nicht öffentlicher Teil**

12. Vergabeangelegenheiten

### **Öffentlicher Teil**

13. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
14. Diskussion und Beschluss zur Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Fuhlendorf und deren Bestandteile K-H/F/313/2014
15. Schließung der Sitzung

### **Niederschrift:**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister**

Der Bürgermeister, Herr Groth, eröffnet die Gemeindevertretersitzung.

##### **zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

##### **zu 3 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“ als TOP 11 zu behandeln. Alle anderen TOP verschieben sich nach hinten.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung bestätigt die geänderte Tagesordnung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 4 Einwohnerfragestunde**

Herr Diestler fragt nach, ob bereits zur Geschwindigkeitsbegrenzung der Danckwardt-Straße entschieden wurde, weil er noch keine Antwort erhalten hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass er ihm auch heute noch keine Antwort geben kann.

Auftrag an das Amt:

Nach Beendigung der Baumaßnahme „Bauabschnitt Kranichweide“ ist für die gesamte Danckwardt-Straße und die Kranichweide vom Abzweig L 211 bis zum Abzweig Pruchten ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h zu stellen.

**zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung vom 04.11.2014 wird ohne Veränderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 6 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Der Bürgermeister informierte zu folgenden Themen:

- Baumaßnahme Hafen Bodstedt  
Die Baumaßnahme liegt im Zeitplan; Ende März soll mit den Pflasterarbeiten begonnen werden.
- Zum Fahrradweg Bodstedt-Pruchten hat die Ausschreibung stattgefunden und am 31.03.14 soll durch die Gemeinde Pruchten die Vergabe erfolgen.
- Für den Fahrradweg Michaelsdorf-Neuendorf läuft die Beantragung von Fördermitteln.
- Gespräch mit dem WBV zum Eigentum der Schöpfwerke; danach ist der WBV Eigentümer der Schöpfwerke

- Am 31.03.2014 findet eine Hauptausschuss-Sitzung statt. Bis zur Sitzung möchte sich bitte jeder Gedanken machen, wann und wie die Eröffnung des Hafens Bodstedt stattfinden sollte.

**zu 7      Beschluss über die Festlegung des Stichwahltermins für die Wahl einer/eines ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters**  
**Vorlage: Si/Vers/F/315/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Am 25. Mai diesen Jahres findet die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeisterinnen oder Bürgermeister statt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält niemand diese Mehrheit, so findet zwischen den beiden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt (§ 67, Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz LKWG). Gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG findet diese zwei Wochen später statt. Die Gemeindevertretung kann diesen Termin durch einen Beschluss, der spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen gefasst werden kann, um bis zu zwei Wochen verschieben. Der normale Stichwahltermin würde auf Pfingstsonntag fallen. Der Koordinierungsausschuss des Amtes Barth empfiehlt den Gemeindevertretungen den 15.06.2014 als Stichwahltermin zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt: Der Stichwahltermin für die Wahl der/des ehrenamtlichen Bürgermeisterin oder Bürgermeisters wird, gem. § 3 Abs.4, Satz 2 LKWG, auf den 15.06.2014 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 8      Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Bauantrag der Bauherrin Annett Bollnow für das Vorhaben Neubau Doppelgarage mit Abstellraum**  
**Vorlage: BA-BvH/F/308/2013**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherrin  
**Annett Bollnow**

Mit Datum vom 06.11.2013 erhielt das Amt Barth von der Antragstellerin die Unterlagen zum Bauantrag der Bauherrin  
 Annett Bollnow, Am Brink 3, 18356 Fuhlendorf.

Die Antragstellerin beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 152/2 das Bauvorhaben Neubau Doppelgarage mit Abstellraum. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB

im Innenbereich befindet.

Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt.

Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert.

Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für das Bauvorhaben - **Neubau**

**Doppelgarage mit Abstellraum** - der Bauherrin

Annett Bollnow, Am Brink 3, 18356 Fuhlendorf

für das Flurstück 152/2, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **zu 9 Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn Ulf Brandt für das Vorhaben Erweiterung einer Ferienanlage Vorlage: BA-BvH/F/309/2013**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben des Bauherrn  
**Ulf Brandt**

Mit Datum vom 21.10.2013 erhielt das Amt Barth von der unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid des Bauherrn

Ulf Brandt, Rotbäkaue 36, 18069 Lambrechtshagen.

Der Antragsteller beabsichtigt in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 179/14 das Bauvorhaben Erweiterung einer Ferienanlage.

Das beantragte Vorhaben befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB), da es weder im Geltungsbereich eines verbindlichen Bauleitplanes noch innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegen ist. Die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich liegt immer an der letzten vorhandenen Gebäudeseite gegenüber der offenen Landschaft, Wald, Wiesen oder öffentlichen Grünflächen. Außenbereich sind auch größere Flächen innerhalb von Ortslagen, die nicht bebaut sind (sog. Außenbereich im Innenbereich).

Da das im Außenbereich beantragte Vorhaben nicht den Privilegierungstatbeständen des § 35 Abs. 1 BauGB zuzurechnen ist, ist das Vorhaben nicht zulässig.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Erweiterung einer Ferienanlage** - des Bauherrn

Ulf Brandt, Rotbäkaue 36, 18069 Lambrechtshagen

für das Flurstück 179/14, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	9
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Stellungnahme der Gemeinde Fuhlendorf zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren Matthias und Ines Freund für das Vorhaben Nutzungsänderung als Einfamilienwohnhaus (Fertigstellung der vorhandenen Bausubstanz; Heizung/Estrich)**  
**Vorlage: BA-BvH/F/316/2014**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben der Bauherren  
**Matthias und Ines Freund**

Mit Datum vom 24.02.2014 erhielt das Amt Barth vom Antragsteller die Unterlagen zum Antrag auf Bauvorbescheid der Bauherren

Matthias und Ines Freund, Boddenstraße 3, 18314 Kenz-Küstrow OT Dabitz.

Die Antragsteller beabsichtigen in der Gemeinde Fuhlendorf, Gemarkung Fuhlendorf, Flur 1, Flurstück 243/2 das Bauvorhaben Nutzungsänderung als Einfamilienhaus (Fertigstellung der vorhandenen Bausubstanz; Heizung/Estrich) Errichtung eines Dachgeschosses auf nördlichem Giebelanbau. Nach Durchsicht der Unterlagen ist festzustellen, dass sich das Vorhaben nach § 34 BauGB im Innenbereich befindet. Das Bauen im Innenbereich ist zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Es ist zu prüfen, inwieweit dieses Vorhaben die o. g. Tatbestandsmerkmale erfüllt. Laut Darstellung in den Antragsunterlagen zum Bauantrag ist die Erschließung gesichert. Das Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 1 BauGB zulässig.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben - **Nutzungsänderung als Einfamilienhaus (Fertigstellung der vorhandenen Bausubstanz; Heizung/Estrich) Errichtung eines Dachgeschosses auf nördlichem Giebelanbau** - der Bauherren

Matthias und Ines Freund, Boddenstraße 3, 18314 Kenz-Küstrow OT Dabitz

für das Flurstück 243/2, Flur 1, Gemarkung Fuhlendorf.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 11 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“,  
Vorlage: BA-SpT/F/319/2014**

### **Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“, nördlich der Danckwardtstraße in Bodstedt wurde korrekt durchgeführt. Anhand des Vorentwurfes wurden die Beteiligung der Behörden und die Bürgerversammlung durchgeführt. Während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes fanden die nochmalige Beteiligung betroffener Behörden und die Beteiligung der Nachbargemeinden statt. Die Bürger hatten Gelegenheit zur Äußerung.

Im weiteren Verfahren ist nun der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zu fassen.

Vor der In-Kraft-Setzung der B-Plan-Satzung ist der Erschließungsvertrag der Gemeinde mit dem Projektentwickler / Investor / Erschließungsträger abzuschließen.

In der anschließenden Diskussion konnte die Vollgeschossigkeit der Gebäude nicht geklärt werden.

Aufgrund dessen erfolgte keine Beschlussfassung sondern die Zurückweisung in den Ausschuss.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fuhlendorf beschließt die Vorlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 15, Ferienhausgebiet „Utkiek“, in den Ausschuss zu verweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden**

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde bekannt gegeben, dass keine Beschlüsse gefasst worden sind.

**zu 14 Diskussion und Beschluss zur Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Fuhlendorf und deren Bestandteile  
Vorlage: K-H/F/313/2014**

**Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:**

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2014 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2014 für die Gemeinde Fuhlendorf erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2014 wurde in mehreren Beratungen mit der Geschäftsbuchhaltung und dem Bürgermeister besprochen. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im lfd. Haushaltsjahr einen Überschuss von 840 EUR aus und ist somit ausgeglichen.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 90.890 EUR. Unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Vorjahren ist der Gesamtsaldo ausreichend um die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen zu decken.

Damit schließt der Ergebnis- und Finanzhaushalt 2014 ausgeglichen ab.

In der Beratung wurde nochmals insbesondere über die Investitionen informiert. Wichtig ist, dass die Grundstücksverkäufe für die Finanzierung dieser Maßnahmen notwendig sind und in jedem Fall realisiert werden müssten.

Im Zusammenhang mit dem Haushalt wird das Amt beauftragt:

1. Für das Telefon am Wasser-Wander-Rastplatz die Abrechnung per Einzelnachweis ab sofort zu beantragen.
2. Die Kündigung der Versicherung für den Hafen Bodstedt zum Jahresende ist zu prüfen.
3. Aufgrund von Eisgang sind die einige Dalben im Hafen Fuhlendorf beschädigt worden. Hier ist ein Versicherungsschaden anzumelden, um die Reparatur über diese zu bezahlen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Fuhlendorf beschließt die nachstehende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2014.



## Haushaltssatzung der Gemeinde Fuhlendorf für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2014 (und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde [Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen]) folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.682.360 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	-1.681.520 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	840 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	840 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	840 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.466.680 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	-1.375.790 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	90.890 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.116.430 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.163.860 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-47.430 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	40.410 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-93.030 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-52.620 EUR
	(ohne Darstellung der Veränderung der liquiden Mittel)	

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Gesamtbetrag der festgesetzten Kredite:

- Kreditaufnahme	0 EUR
- Umschuldung	40.410 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt  
auf 144.886 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |   |           |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer   |           |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                             | 350 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf  | 350 v. H. |

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	-noch nicht ermittelt- EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	-noch nicht ermittelt- EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	-noch nicht ermittelt- EUR.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am ..... erteilt.

Fuhlendorf, 10.03.2014

Siegel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Schließung der Sitzung**

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21.00 Uhr.

12.03.2014

\_\_\_\_\_  
Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

\_\_\_\_\_  
Datum / Protokollant(in)